



VERFÜGUNG

vom 2. August 1999

Bassersdorf. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 28. Januar 1998 setzte die Gemeindeversammlung Bassersdorf einen geänderten Zonenplan fest, der mit BDV Nr. 914/1999 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 498/1982 festgesetzten und mit BDV Nr. 380/1984 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen. Insbesondere wurden die früher in der Reservezone gelegenen Gebiete Glafeld/Büel/Tüfi und Chileweg/Bächli, deren Genehmigung wegen mangelnder Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan mit RRB Nr. 2234/1995 widerrufen wurde, neu der Landwirtschaftszone zugeteilt.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 1. Juni 1999 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Planes) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 2. August 1999
990906/Ove/Zwe

versandt: 25. August 1999

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: